

Information + Mitwirkung

Nutzungsplanung - Teilrevision 1

(Gefahrenzonen und Gewässerräume)

Zonenplan Trachslau

Mst. 1 : 2'500

30 Tage öffentlich aufgelegt vom bis
Von der Bezirksgemeinde an der Urnenabstimmung beschlossen am

Der Bezirksammann Der Landschaftsrevisor

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. / genehmigt
am

Der Landammann Der Staatschreiber

340-11 19. Februar 2018
Grösse: 60/84
Plotfile: P:\340Einsiedeln\11_Teilrevision der Nutzungsplanung\2F_Erhuf\erhuft_20_erhuft_plotfile.dwg
Gbz.: gw/KH
Kontr.: IK

R+K Büro für Raumplanung AG
Remund + Kuster
Churenstrasse 47 Tel 055 415 00 15
Postfach 147 info@rkplaner.ch
8808 Pfäferschwil www.rkplaner.ch

Nutzungsplanfestlegungen

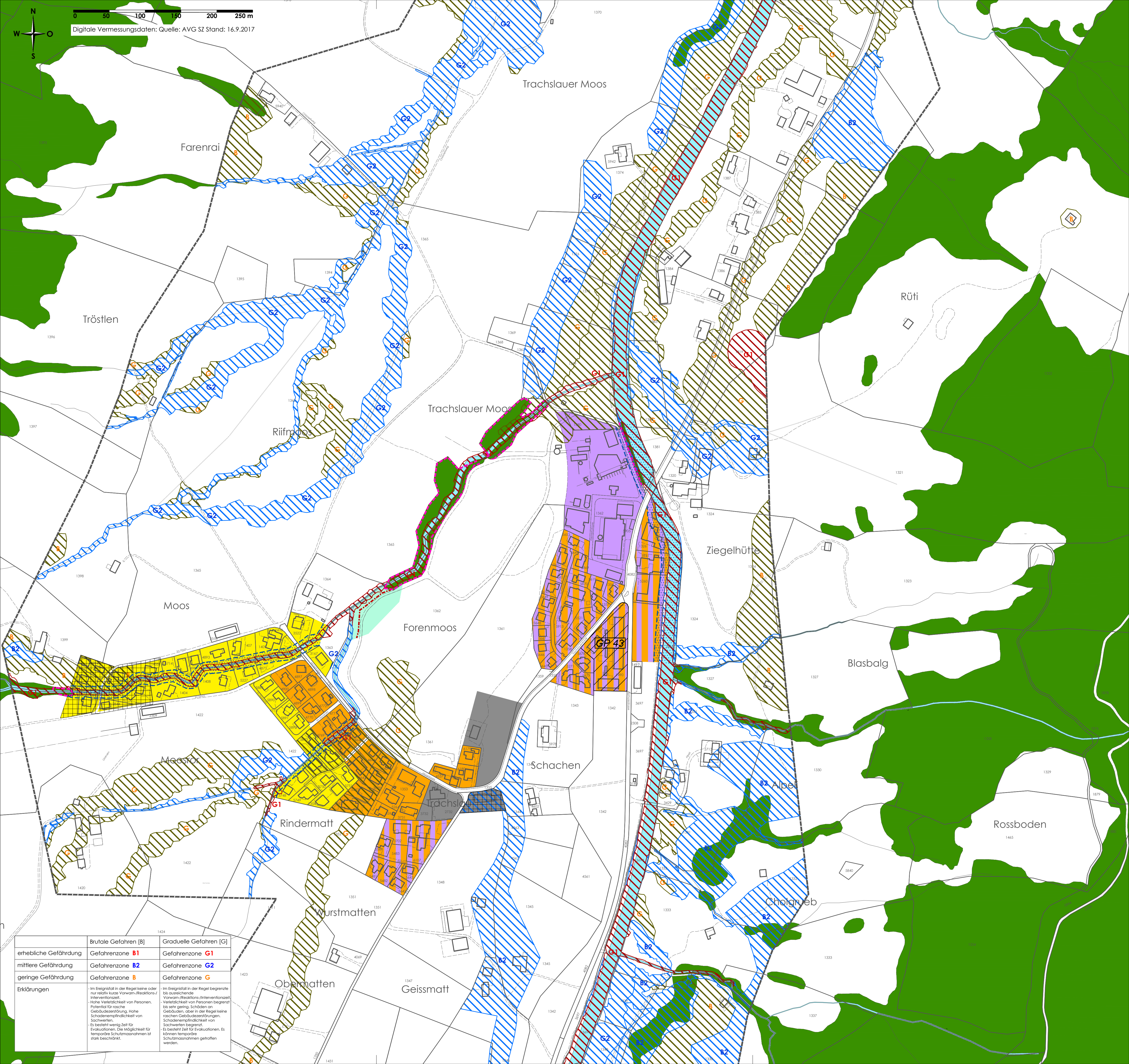
- Bauzonen**
- W2 Wohnzone 2 ES
 - W3 Wohnzone 3 II
 - WG Wohn- und Gewerbezone III
 - GI Gewerbezone- und Industriezone III
 - OeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen II
 - SF Zone für Sport- und Freizeitanlagen III

- Überlagernde Festlegungen**
- GWÜ Gewässerraumzone (Überlagert)
 - Gefahrenzone rot erhebliche Gefährdung
 - Gefahrenzone blau mittlere Gefährdung
 - Gefahrenzone gelb geringe Gefährdung
 - Aufgestuft infolge Lärmvorbelastung III

Orientierender Planinhalt

Wald: Stockgrenze gemäss Waldfeststellungsverfahren

- Hinweisender Planinhalt**
- Wald
 - Gewässer
 - Perimeter Abgrenzung Gefahrenkarte



	Brutale Gefahren [B]	Graduelle Gefahren [G]
erhebliche Gefährdung	Gefahrenzone B1	Gefahrenzone G1
mittlere Gefährdung	Gefahrenzone B2	Gefahrenzone G2
geringe Gefährdung	Gefahrenzone B	Gefahrenzone G
Erklärungen	- Im Ereignisfall in der Regel keine oder nur relativ kurze Vorwarn-/Reaktions-/Interventionszeit. - Hohe Verletzlichkeit von Personen, Potenzial für rasche Gebäudestörungen, Hohe Schädigungsmöglichkeit von Sachwerten. - Es besteht wenig Zeit für Evakuierungen. Die Möglichkeit für temporäre Schutzmassnahmen ist stark beschränkt.	- Im Ereignisfall in der Regel begrenzte bis ausreichende Vorwarn-/Reaktions-/Interventionszeit. - Verletzlichkeit von Personen begrenzt bis sehr gering, Schäden an Gebäuden, aber in der Regel keine raschen Gebäudestörungen. - Schädigungsmöglichkeit von Sachwerten begrenzt. - Es besteht Zeit für Evakuierungen, Es können temporäre Schutzmassnahmen getroffen werden.